

Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40 060

Blatt
1

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder	Typ: 5132	Hersteller/Vormerkung: ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34
--	---------------------	---

Bei dem Verwendungsbereich kommen weitere Bereifungen und Fahrzeugtypen hinzu.

I.4. Verwendungsbereich:

Die Scheibenräder sind für folgende Personenkraftwagen vorgesehen:
Ausführung A:

Hersteller	Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Bereifung	Auflagen
Audi NSU	Audi 80	8226	6.15/155-13 155 SR 13 175/70 SR 13	1)2)3)
	Audi 80 S	8227	155 SR 13	
	Audi 80 GL	8228	175/70 SR 13	
	Audi 80 GT	8983	175/70 SR 13	
Volkswagen- Werk AG	32 (Verkaufsbezeichnung Passat)	8697	155 SR 13 165/70 SR 13 175/70 SR 13	1)2)3)
	17 (Verkaufsbezeichnung Golf)	9138	6.15/155-13 155 SR 13 175/70 SR 13	
	53 (Verkaufsbezeichnung Scirocco)	9033	155 SR 13 175/70 SR 13	

Ausführung B:

Hersteller	Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Bereifung	Auflagen
Alfa Romeo Alfa Sud Neapel	901.A (Verkaufsbezeichnung ALFASUD)	8703	165/70 SR 13	1)2)3)
	901.C (Verkaufsbezeichnung ALFASUD ti)	ABE beantragt	165/70 SR 13	

- 1) Es dürfen auch Reifen gleicher Größe, jedoch höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 2) Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
- 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.

I.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Auf eine erneute Prüfstandsuntersuchung wurde verzichtet, da die ursprünglich festgelegten Werte ihre Gültigkeit behalten.

4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Schneeketten können an der Vorder- und Hinterachse montiert werden.

Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40 060

Blatt
2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder	Typ: 5132	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34
--	---------------------	--

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Scheibenräder 5132 der Firma ATS GmbH., 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34, entsprechen dem 6. Entwurf der "Richtlinien für die Prüfung von Rädern von Personenkraftwagen" vom 12.10.1971 mit Änderung vom 23.6.1972.

Gegen die Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40 060 bestehen keine technischen Bedenken.

Der Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis hat dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, wenn sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Räder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

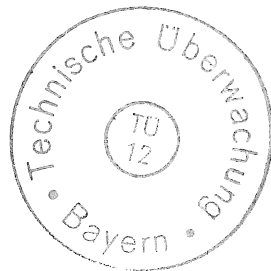
Eine Abnahme der Fahrzeuge nach § 19 (2) StVZO ist nicht erforderlich.

Dieses Gutachten umfaßt die Blätter 1 und 2 .

München, den
ko/wi

8. 11. 74

Amtlich anerkannter Sachverständiger
(Dipl.Ing. Kolland)



Kolland